

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.05.2013	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	04.06.2013	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.06.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche - Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme – Betrachtung des Jahres 2012

Betroffene Produktgruppe

11.05.01 Grundsicherung für Arbeit; 11.05.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA 13.9.2011, JHA 21.9.2011, SGA 10.1.2012, JHA 11.1.2012, Schul- u. Sportausschuss 17.1.2012

Sachverhalt:

Rechtliche Grundlagen

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.12 sind jetzt auch alle Asylbewerber, also auch Grundleistungsbezieher, berechtigt, Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch zu nehmen.

Statistische Daten

Bisherige Bewilligungen:	29.593
Abgelehnte Anträge:	3.268
Erreichungsquote:	83,3 %
Anzahl der erreichten Kinder:	13.493

Wirkungsbetrachtung

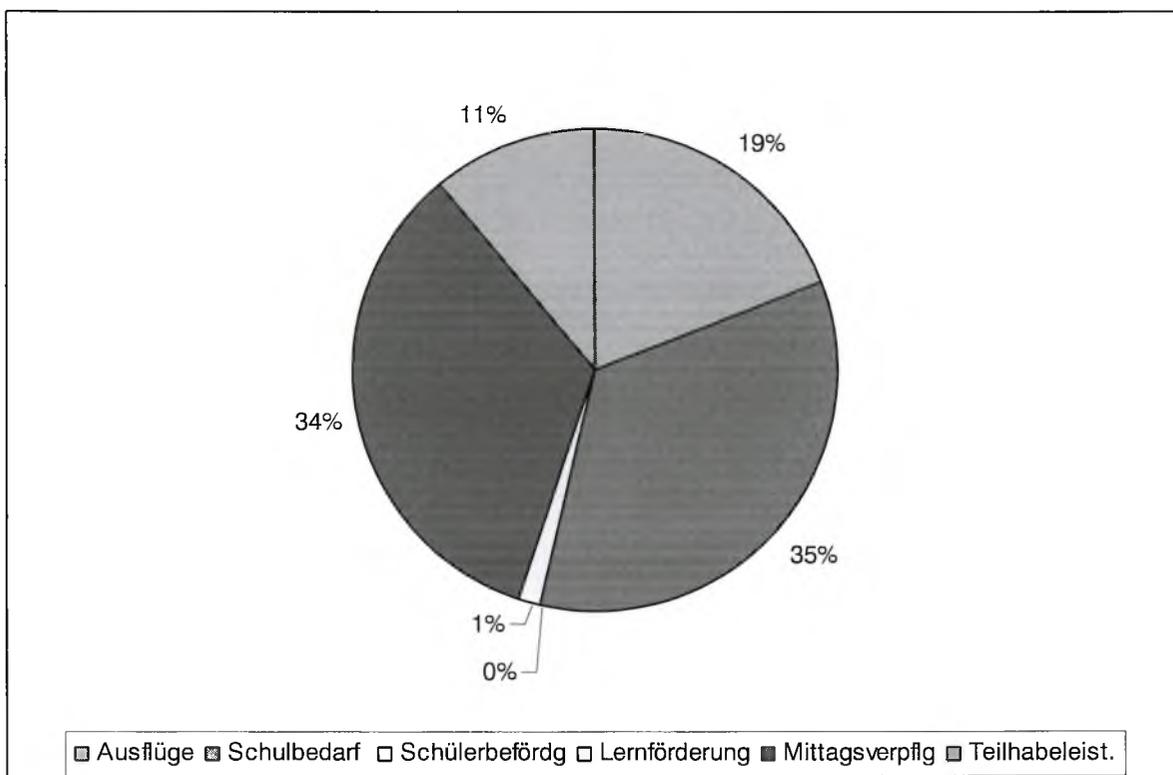
Von 22.167 Kindern und Jugendlichen in Bielefeld zwischen 0 und 25 Jahren, die damit auch potentiell anspruchsberechtigt sind, ist in 2012 für 13.493 Kinder mindestens eine Bewilligung ausgesprochen worden. Die Grundgesamtheit dürfte geringfügig höher sein, weil nicht zu ermitteln ist, für wie viel Kinder Eltern Kinderzuschlag beziehen aber kein Wohngeld. Nach Erfahrungen der

Familienkasse und des Sozialamtes ist dieser Anteil aber sehr gering, so dass von der angegebenen Grundgesamtheit bei der Berechnung der Inanspruchnahmequote ausgegangen werden kann. Bei der Quotenbetrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Inanspruchnahmevoraussetzungen für einen großen Teil der Kinder wegen Ihres Lebensalters bzw. ihrer Lebensumstände nicht gegeben sind. Beinahe alle Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepaketes können ausschließlich von Kindern in Kitas sowie von Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen werden. Die Teilhabeleistungen werden für alle Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Die Hauptzielgruppe der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind damit Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren. Bei der Berechnung der Inanspruchnahmequote ist es daher sinnvoll, die Kinder zwischen 0 und 2 Jahren sowie die Jugendlichen über 18 Jahren außer Betracht zu lassen, weil sonst der Aussagewert der Quotenbetrachtung verzerrt wird. So gibt es 14.881 potentiell anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche. Von 12.397 Personen ist mindestens ein Antrag gestellt worden.

Dies ergibt eine Inanspruchnahmequote von 83,3%.

Innerhalb des Gesamtvolumens aller ausgesprochenen Bewilligungen verteilen sich die Teilleistungen folgendermaßen:

Leistungsart	Alle Rechtskreise	SGB II	BKGG	SGB XII, AsylbLG
Ausflüge	5.674	3.863	1.721	90
Schulbedarf	10.179	6.695	3.287	197
Schülerbefördg	20	10	10	0
Lernförderung	370	242	120	8
Mittagsverpflg	10.055	7.753	2.178	124
Teilhabeleist.	3.295	2.009	1.258	28
Summe	29.593	20572	8574	447



Anmerkung: Die Schülerbeförderung wird in NRW nach der Schülerfahrtkostenverordnung und nicht nach dem Bildungs- und Teilhabepaket abgewickelt. Lediglich Härtefälle können über das

Bildungs- und Teilhabepaket abgerechnet werden.

3.268 Anträge sind abgelehnt worden. Bezogen auf 29.593 Bewilligungen beträgt die Ablehnungsquote 9,94%.

Finanzbetrachtung

Für das Bildungspaket stand 2012 ein Betrag von 4.339.623 € für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um den Anteil der Bundesbeteiligung von 5,4% der Kosten der Unterkunft und Heizung. Die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2012 betragen für diesen Personenkreis 3.335.224 €.

Die Ausschöpfungsquote beträgt damit 76,86%.
Landesweit in NRW beträgt die Ausschöpfungsquote 63,3%

Inklusive der Ausgaben für Bezieher nach dem SGB XII und dem AsylbLG betragen die Gesamtausgaben für das Bildungspaket 3.373.971 € Die Ausgaben verteilen sich dabei wie folgt auf die einzelnen Leistungsarten:

Leistungsart	Alle Rechtskreise	Bundesmittel		Kommunale Mittel
		SGB II	BKGG	SGB XII, AsylbLG
Ausflüge	844.300 €	533.577 €	299.669 €	11.054 €
Schulbedarf	996.734 €	709.754 €	275.476 €	11.504 €
Schülerbefördg	2.600 €	907 €	1.693 €	0 €
Lernförderung	66.193 €	35.158 €	29.803 €	1.232 €
Mittagsverpflg	1.265.338 €	724.552 €	528.254 €	12.530 €
Teilhabeleist.	198.806 €	90.474 €	105.905 €	2.427 €
Summe	3.373.971 €	2.094.422 €	1.240.800 €	38.747 €

Aktuell in der Debatte um das Paket auf Bildung und Teilhabe steht die weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit im Focus, weil sie von vornherein zeitlich befristet wurde. Die Verwaltung ist nach wie vor der Ansicht, dass die Fortführung der Aufgabe unabweisbar notwendig ist und der Bund die Refinanzierung weiterhin sicherzustellen hat. Mit diesem Ziel sind bereits Bundesratsinitiativen anhängig, ebenso haben die kommunalen Spitzenverbände deutlich Position bezogen und die weitere Bundesfinanzierung strikt eingefordert.

Bearbeitung

Der Bearbeitungsstand stellt sich sowohl im Jobcenter Arbeitplus als auch bei der Stadt Bielefeld als positiv dar. Rückstände sind im Laufe des Jahres 2012 abgebaut worden, so dass zur Zeit i.d.R. auf einen vollständigen Antrag die sofortige Entscheidung folgt.

Im Gegensatz zur Anfangsphase 2011 sind die Anträge jetzt größtenteils vollständig und damit entscheidungsreif wenn sie eingehen. Mit der Zeit hat sich das immer noch sehr bürokratische Verfahren damit eingespielt und ist auch bei den Antragsstellern angekommen. Dies liegt auch an der ständigen Aufklärung im persönlichen Gespräch durch Schulen und Kitas, Schulsozialarbeit und bei der Antragsannahme.

Öffentlichkeitsarbeit

Um dem Hinwirkungsgebot des Bildungs- und Teilhabepakets nachzukommen sind 20.000 eigene Folder und 500 Plakate gedruckt und an alle Bielefelder Schulen und Kitas verteilt worden. Die Folder liegen weiterhin an allen Stellen im Rathaus aus, wo Berührungspunkte mit Familien bestehen könnten. Im Jobcenter Arbeitplus sind die Folder in den Wartezonen ausgelegt.

In der Zeit zwischen dem 15.04.13 und 15.05.13 hängen darüber hinaus in allen Bielefelder Stadtbahnen Plakate mit den wichtigsten Informationen über das Paket auf Bildung und Teilhabe.

Seitens des Jobcenters Arbeitplus sind alle berechtigten Familien angeschrieben und mittels eines Flyers auf das Bildungs- und Teilhabepaket hingewiesen worden. In der Wohngeldstelle wird Familien bei Vorsprache ein vorausgefüllter Antrag auf Bildung und Teilhabe ausgehändigt. Darüber hinaus werden die berechtigten Familien im Wohngeldbescheid auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe hingewiesen.

Auf einer Fachtagung der AWO bezüglich der Mittagsverpflegung in Schulen sind die Caterer und die Schulen nochmals auf die grundlegenden Voraussetzungen und das Verfahren hingewiesen worden.

Um das Verwaltungsverfahren weiter zu vereinfachen und transparent zu gestalten, haben darüber hinaus Abstimmungstreffen mit den Schulsekretärinnen und der Lehrerschaft stattgefunden. Diese dienen insbesondere dazu, die Abläufe bei den schulbezogenen Bildungsleistungen zu optimieren

Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens

Der Verwaltungsaufwand ist sowohl auf Seiten der bearbeitenden Stellen im Sozialamt und im Jobcenter als auch bei allen beteiligten Trägern (Schulen, Kitas, Sportvereine etc.) weiterhin erheblich. Gesetzliche Vereinfachungen sind im Jahr 2012 nicht erfolgt. Für das Jahr 2013 sind kleinere Änderungen per Gesetz noch vor der Bundestagswahl vorgesehen.

Verwaltungsintern wird im Rahmen einer Projektgruppenarbeit die Übertragung der Aufgabe vom Jobcenter Arbeitplus auf die Stadt Bielefeld geprüft. Durch nur noch eine Zuständigkeit soll der Verwaltungsaufwand zukünftig gemindert werden.

Des Weiteren ist das Antragsverfahren bei der Leistungsart Mittagessen vereinfacht worden. Bisher musste jeder Leistungsanbieter bzw. die Eltern pro Schuljahr für jedes Kind, welches am Mittagessen teilnimmt, eine gesonderte Anlage ausfüllen. Dies ist zukünftig nur noch einmal pro Schule bzw. Kita und Schuljahr bzw. Kitajahr kindunabhängig notwendig.

Das gesamte Verfahren wird ständig von mehreren Seiten kritisch beobachtet. Konstruktive Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung werden geprüft und soweit die rechtlichen Rahmenbedingungen es zulassen auch umgesetzt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.